Kapitel Titel Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
20 650		**Schuldenverwaltung**				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	920	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—
		Übrige Einnahmen				
281 20	920	Aufgrund des Umstellungsgesetzes und seiner Durchführungsbestimmungen von Geldinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen an das Land abzuführende Beträge und Erlöse aus abgetretenen Forderungen . . . . . Der auf den Bund entfallende Anteil ist bei Titel 631 00 zu verausgaben.	—	—	—	—
325 00	920	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt . . . 1. Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die Ausgaben für Kurspflege zu leisten. 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.	2 523 000 000	4 246 200 000	-1 723 200 000	6 770 264
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 650	2 523 000 000	4 246 200 000	-1 723 200 000	6 770 264

Erläuterungen

Zu Titel 281 20:

Nach dem Umstellungsgesetz und seinen Durchführungsbestimmungen haben Geldinstitute, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen einen Teil des EUR-Eigenkapitals, das ihnen aufgrund ihrer Umstellungsrechnung zugebilligt wurde, unter bestimmten Voraussetzungen an das Land abzuführen. Ferner haben die genannten Institute alle ihre Rechte aus Ansprüchen der in § 14 UG genannten Art auf das Land zu übertragen. Ihre Höhe lässt sich nicht übersehen. Es ist deshalb kein Ansatz ausgebracht worden.

Zu Titel 325 00:

Den für das Haushaltsjahr 2007 veranschlagten Kreditmarktmitteln in Höhe von 2.523.000.000 EUR wachsen aufgrund der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 HG 2007 Tilgungsausgaben für in 2007 fällig werdende Kredite vom Kreditmarkt zu. Die Höhe der Tilgungsausgaben ergibt sich aus Nr. III, 4.2 der Finanzierungsübersicht (Anlage zum HG).

Außerdem dürfen gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 HG 2007 Kredite aufgenommen werden
1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2006 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2007 fällig werden,
soweit diese über die in der Finanzierungsübersicht ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
		A u s g a b e n				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 10	920	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes . . .	80 000	80 000	—	21
547 20	920	Ausgaben für Umstellungs- und Anfechtungskosten im Zusammenhang mit der Euro-Umstellung.	500	500	—	—
547 30	920	Kostenerstattung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	67 000	54 000	+13 000	52
		Schuldendienst				
575 10	920	Zinsen für Kreditmarktmittel . . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und bei Kapitel 20 020 Titel 571 00. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	4 608 000 000	4 589 200 000	+18 800 000	4 510 597
575 20	920	Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 HG 2007, Ausgaben für Gutachten und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung . . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 575 10. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	40 000 000	40 000 000	—	-8 857
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
631 00	920	Bundesanteil der aufgrund des Umstellungsgesetzes und seiner Durchführungsbestimmungen von Geldinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen abgeführten Beträge und der Erlöse aus abgetretenen Forderungen . . . . . Der auf den Bund entfallende Anteil etwaiger Einnahmen bei Titel 281 20 ist hier zu verausgaben.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Für die im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes und der anschließenden Verwaltung der Emissionen entstehenden Ausgaben (z.B. Reisekosten, Druckarbeiten, Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, Börseneinführungsgebühren, Bankspesen und sonstige Kosten). Hieraus können auch Entschädigungen für verspätet vorgelegte sowie verlorengegangene Schuldurkunden des Landes gezahlt werden.

Zu Titel 547 20:

Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen ist die Umstellung der börsennotierten Landesschatzanweisungen auf Euro erforderlich. Die Ausgaben entstehen durch

1. von den depotführenden Instituten in Rechnung gestellte Aufwendungen, die diesen bei der Umstellung erwachsen,
2. die Prozesskosten, die bei einer erfolgreichen Anfechtungsklage von Inhabern der Emissionen gegen die Umstellung oder Änderung der Emissionsbedingungen anfallen.

Zu Titel 547 30:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) erhebt eine Umlage zur Erstattung der Kosten, die der BAFin für die Prüfung von Börsenumsätzen entstehen. 10 v.H. der Kosten der BAFin für den Aufsichtsbereich des Wertpapierhandels sind von den inländischen Emittenten entsprechend ihrem jeweiligen Anteil an den Börsenumsätzen zu tragen.

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 575 10:

Die Kreditmarktschulden des Landes beliefen sich am 1. Januar 2006 auf 108.939.398.041 EUR.

Zu Titel 575 20:

Unter "Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 HG 2007" fallen z. B. Prämien für Optionen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken und der Erzielung günstiger Konditionen dienen.

Aus dem Ansatz können u.a. auch die Kosten eines - im Zusammenhang mit international ausgerichteten Großemissionen zur Zinsoptimierung erforderlichen - Ratings finanziert werden.

Zu Titel 631 00:

Nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Tilgung von Ausgleichsforderungen sind zwei Drittel der Beträge, die nach den Vorschriften zur Neuordnung des Geldwesens oder damit zusammenhängenden Vereinbarungen von den Geldinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen an die Länder gezahlt werden, an den Bund abzuführen. Vgl. Titel 281 20.

Der Betrag kann differieren um Bundesanteile, die von den einzelnen Ländern für andere Länder bereits an den Bund abgeführt worden sind.

Kapitel Titel Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
		Titelgruppen				
		Titelgruppe 72 Neuschulden (außer für den Wohnungsbau) - Schuldendienst für beim Bund aufgenommene Darlehen zur Förderung der Siedlung und Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in land- oder forstwirtschaftliche Betriebe und zur Förderung der Flurbereinigung Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
561 72	920	Zinsen an den Bund	657 400	720 300	-62 900	762
581 72	920	Tilgungen an den Bund	8 549 400	8 862 700	-313 300	8 829
		Summe Titelgruppe 72	9 206 800	9 583 000	-376 200	9 591
		Titelgruppe 81 Automationsunterstützung im Rahmen des Projekts "Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung" Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
511 81	011	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung	5 000	5 000	—	—
538 81	011	Software und Systemunterstützung	385 000	85 000	+300 000	53
632 81	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Schleswig-Holstein	85 000	85 000	—	20
812 81	011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung	25 000	25 000	—	—
		Summe Titelgruppe 81	500 000	200 000	+300 000	74
		Gesamtausgaben Kapitel 20 650	4 657 854 300	4 639 117 500	+18 736 800	4 511 478
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 650	—	50 000	-50 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Schuldenstand am 1. Januar 2006	EUR
Zur Förderung der Siedlung (Bund)	131.922.800
Zur Förderung der Flurbereinigung (Bund)	–
Zusammen	131.922.800

(Siehe Schuldenübersicht im Finanzbericht).

Die Ansätze wurden an Hand der Zins- und Tilgungspläne errechnet.